

ses Jahres deutlich. Ich denke dabei auch als Bauer vor allem an die Beseitigung von Altlasten auf unseren Böden. Mit der beginnenden Altlastenkartierung wird dazu eine Grundlage geschaffen. Wir haben damit eine Voraussetzung, Schritt für Schritt mit der Beseitigung von etwa 30 000 wilden Deponien zu beginnen. Daß derartige Schadflecke in unserer Landwirtschaft nicht der Gesetzmäßigkeit entsprechen, ist nur ein juristischer Aspekt unseres Lebens. Aus ökologischer Sicht ist solch von Menschenhand verantwortungslos in der Natur Angerichtetes eine Gefahr für Mensch und Natur und in seiner Zunahme lebensgefährlich. Seinen zerstörenden Kräften schieben wir jetzt einen Riegel vor, einen Riegel, den wir in seiner Wirkung auch über bisher Festgeschriebenes hinaus mit der Inkraftsetzung der Töpfer-Verordnung und damit der Verringerung neuer Deponieabfälle erweitern wollen.

Verringerungen von Altlasten sind für uns auch die ersten Schritte für das Zurückfahren solcher Agrarfabriken, wie sie die großen Fleischproduzenten in Eberswalde und Neustadt darstellen. Landesweit wird die Entwicklung in beiden Anlagen Beispiel dafür sein, wie ernst es die Marktwirtschaft mit der Anwendung ihrer sozial-ökologischen Möglichkeiten meint.

Wie schlimm es um unseren Boden bestellt ist, wie notwendig eine Beseitigung alter Lasten für ihn ist, beweist die Tatsache, daß etwa 40% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in ihrer Fruchtbarkeit und ihren ökologischen Funktionen negativ beeinflusst sind. Wir sind deshalb nicht bei der Aufforderung stehen geblieben, Schluß zu machen mit der unsachgemäßen Lagerung, Aufbereitung und Ausbringung von Gülle, Silosickersäften, organischem und mineralischem Dünger und anderen Agrochemikalien. Gemeinsam mit dem Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft hat unser Umweltausschuß unter Einbeziehung verschiedenster Experten eine Anhörung organisiert, die am 17. Juli 1990 stattfindet und in der wir Maßnahmen zur Lösung der genannten Probleme beraten werden.

Und schließlich, meine Damen und Herren, hat die Arbeit am Umweltrahmengesetz auch die Korrespondenz mit dem Raumordnungsgesetz, dem Anpassungsgesetz und der Anordnung über die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen gefördert.

Ähnliches wird mit dem Berggesetz geschehen. Aus diesem komplexen Herangehen ist auch der Vorschlag unserer Fraktion erwachsen, in den Ländern Pilotprojekte einzurichten, die sowohl dem ökonomischen Landbau als auch dem Umweltschutz sowie der Stilllegung von Ackerflächen zu nichtlandwirtschaftlicher Nutzung dienen. Vizepräsident Herr Dieter Helm aus unserer Fraktion hat dazu bereits als einen konkreten Vorschlag das Territorium der Genossenschaft Barsikow, Kreis Kyritz, empfohlen.

Uns ist bekannt, daß auch die angedachte Stiftung Umwelt und Natur der DDR e. V. und der Verband Öko-Dorf e. V. sich mit ähnlichen Gedanken tragen. Derartige Pilotprojekte könnten eine Ergänzung zu dem Vorschlag der deutsch-deutschen Arbeitsgruppe Stadt- und Dorferneuerung sein, in jedem der künftigen DDR-Länder eine Musterlösung für die Dorferneuerung zu schaffen.

Zur Verwirklichung der vielseitigen Aufgaben müssen sich aber auch die Umweltämter schnell und arbeitsfähig gestalten. Die Zustimmung unserer Fraktion zum Umweltrahmengesetz verbindet sich bereits auf das engste mit Maßnahmen zu seiner Verwirklichung. Damit unterstützen auch wir, die Noch-DBD/DFD-Fraktion, den Willen der DDR, einen angemessenen Beitrag zur Lösung europäischer und globaler Probleme zu leisten. Wir unterstützen die angestrebte Mitarbeit in der geplanten europäischen Umweltagentur, und wir würden es begrüßen, wenn deren Standort Berlin als Hauptstadt eines vereinten Deutschlands wäre. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall, vor allem bei der DBD/DFD-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Marusch von der Noch-DBD/

DFD-Fraktion. Es schließt sich an der Vertreter der Fraktion CDU/DA, Abgeordneter Dr. Dierich.

(Unruhe im Saal)

Er hat es selbst benutzt, dieses Wort, ich habe es nur wiederholt.

Dr. Dierich für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die zeitliche Einordnung dieses Tagesordnungspunktes möchte ich etwas optimistischer begleiten als der Herr Dörfler. Vielleicht sollten wir dankbar sein, daß wir ein Wochenende, an dem die Währungsunion bevorsteht, uns auch ein wenig anders einstimmen können, als nur auf die DM und daß das vielleicht eine nützliche alternative Einstellung zu diesem Wochenende ist.

(Beifall)

Beides - Währungs- und Umweltunion - erhalten zum gleichen Tag Gesetzeskraft. Trotzdem gibt es offensichtlich Unterschiede. Während die Währungsunion bereits am 1. Juli sichtbar wird, werden die Auswirkungen der Umweltunion erst in den nächsten Jahren erkennbar werden. Trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, verdient diese Umweltunion, auf die auch die Christlichen Demokraten von Anfang an hingearbeitet haben, unsere besondere Beachtung, ist doch gerade auf dem Gebiet des Umweltschutzes von den vergangenen Regierungen unwahrscheinlich gesündigt worden. Die Umweltunion ermöglicht endlich eine Absage an solche schizophrenen Erscheinungen der Vergangenheit wie - ich möchte drei nennen - die Bezahlung von Kurtaxe durch Urlauber dort, wo gleichzeitig Waldarbeiter Schadstoffzulage bekamen, oder, daß Bürgern, die über bedrohliche Umweltbelastung informierten, Ordnungsstrafen auf erlegt wurden und nicht den Betreibern, die ständig geltendes Recht verletzten. Oder ein drittes Beispiel: die wiederholte hundertfache Überschreitung von gesetzlich festgelegten Emissionen bzw. Immissionsgrenzwerten, ohne daß Konsequenzen durch staatliche Kontrollorgane eingeleitet wurden.

Das Umweltrahmengesetz enthält sehr anspruchsvolle Forderungen. Aus zeitlichen Gründen möchte ich mich auf Elemente des Artikel 1 - Emissionsschutz - beschränken. Der zentrale Inhalt dabei ist die Übernahme des Bundesemissionsschutzgesetzes und entsprechender Durchführungsverordnungen. So verlangt z. B. die 13. Durchführungsverordnung, die sogenannte Großfeuerungsanlagenverordnung und die Technische Anlage Luft, die Einhaltung folgender Grenzwerte: Für Staub 80 mg pro m³, Stickoxide 1 g pro m³, Schwefeloxide 0,65 bis 2,5 g pro m³ in Abhängigkeit von Nutzungsdauer und Leistung.

Alle diese Grenzwerte und viele viele mehr müssen spätestens ab 1.7.1996 auch wirklich eingehalten werden.

Welche große Aufgabe hinter der Einhaltung dieser Grenzwerte steht, wird deutlich, wenn man weiß, daß gegenwärtig diese Grenzwerte in manchen Anlagen das Zehn- bis Dreißigfache betragen. Das heißt auch für fast alle bestehenden Kraftwerksanlagen: Rekonstruktion der Elektrofilter, Anwendung von Entschwefelungs- und Entstickungsverfahren bzw. den Neubau solcher Anlagen. Diese Maßnahmen kosten ..zig Milliarden Mark. Ich sage das bewußt auch im Hinblick auf die gestrige Diskussion über das Konzept der künftigen Elektroenergieerzeugung und -Verteilung.

Es ist aus unserer Sicht doch recht kurzsichtig, wenn strenge Gesetze zur Umweltunion beschlossen werden sollen, aber Verträge, die diese Gesetze mit durchsetzen helfen sollen, abgelehnt werden. Die CDU/DA-Fraktion begrüßt das Umweltrahmengesetz, weil es in unserem Territorium die einmalige Chance bietet, mit bundesdeutscher Hilfe in absehbarer Zeit die katastrophale Umweltbelastung abzubauen.

Ich glaube, an dieser Stelle ist auch ein Dank angebracht, wie das bereits der Abgeordnete Marusch getan hat, und zwar für die verständnisvolle Unterstützung durch das Bundesumweltmini-